

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 18.03.2013 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Cornelius Dahm und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Vorstellung Vorentwurf Eröffnungsbilanz 2011

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat einen Entwurf der Eröffnungsbilanz 2011 erstellt.

Dieser wurde eingehend durch einen Mitarbeiter der Verwaltung im Ortsgemeinderat vorgestellt. Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH soll die Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt und im Anschluss durch den Ortsgemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von dem Entwurf der Eröffnungsbilanz 2011.

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates am 03.12.2012 hat sich der Ortsgemeinderat bereits intensiv mit dem Solidarpakt „regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll beschäftigt. Die Entscheidung über den Solidarpakt wurde in dieser Sitzung zunächst noch vertagt.

Auf Grund der Beratungen in den verschiedenen Ortsgemeinden wurden in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 17.01.2013 folgende Veränderungen an dem Solidarpakt vereinbart, welche vom Vorsitzenden und der Verwaltung näher erörtert werden:

- Redaktionelle Änderung der Präambel
- Ausschluss von Anlagen, welche im Rahmen des Repowering neu errichtet werden
- Vertragspartner sind ausschließlich die Ortsgemeinden (die VG Obere Kyll scheidet aus)
- Verteilungsschlüssel für den Topf des Solidarpaktes

Der neue Entwurf des Solidarpaktes liegt diesem Beschlussvorschlag als Anlage bei. Im Nachgang zu der Sitzung hat es zwischen den Ortsgemeinden verschiedene Gespräche gegeben, ob der besprochene Verteilungsschlüssel tatsächlich eine gerechte Lösung darstellt. Insofern werden weitere Abstimmungsgespräche zwischen den Ortsgemeinden wohl noch stattfinden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem geänderten Entwurf des Solidarpaktes in der vorgelegten Fassung zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, ggfls. einen neuen bzw. angepassten Verteilungsschlüssel mit den anderen Ortsgemeinden auszuhandeln und den Solidarpakt zu unterzeichnen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 der Ortsgemeinde Ormont - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 825.970 € und Aufwendungen in Höhe von 949.560 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 123.590 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 717.320 € und ordentliche Auszahlungen von 797.860 € und somit ein Saldo von -80.540 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 58.500 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 22.040 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 mit folgenden Änderungen:
Rasenuernengrab: 180,00 €

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ormont

Sachverhalt:

Es wurde von verschiedenen Seiten angefragt, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, die Verstorbenen in einem sogenannten Rasengrab zu bestatten. Hierbei werden Grabplatten mit dem Namen und dem Geburts- und Sterbedatum auf der Grabstätte bodengleich eingesetzt.

Grabeinfassungen, Grabmale, Zubehör wie Blumenvasen, Grableuchten etc. ist auf den einzelnen Rasengräbern nicht zulässig. Die Pflege dieser Gräber übernimmt die Friedhofsverwaltung.

Da Urnengräber nur halb so groß sind wie Gräber für Erdbestattung, sollen immer 2 Urnengräber hintereinandergelegt werden, so dass optisch eine Reihe mit Einzelgräbern entsteht.

Um diese Bestattungsart zuzulassen, ist es erforderlich, die Friedhofssatzung entsprechend abzuändern.

Da es in anderen Ortsgemeinden Probleme mit der Höhe des Bewuchses auf den Grabstätten gegeben hat, sollte in der Satzung geregelt werden, wie hoch der Bewuchs auf den Grabstätten sein darf.

Desweiteren ist die Friedhofssatzung an geltende EU-Richtlinien bezüglich der Ausführungen von gewerblichen Arbeiten anzupassen.

Beschluss:

Beschlussfassung vertagt

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.